

Berichtswesen zum Hauptausschuss am 07.11.2022

Anlagen:

Sachstand zu laufenden Bauleitplanverfahren	☐
Einwohnerentwicklung	☐
Übersicht Vollstreckungsfälle	☐

Neuerungen zum letzten Berichtswesen sind farblich markiert.

Projekte aus den Fachausschüssen

Jugend- und Begegnungszentrum:

Raumkonzept wird aus dem neuen Konzept über die Jugendarbeit in der Gemeinde Büchen heraus entwickelt. Abstimmung der Gliederung des Konzeptes erfolgte im JKSS am 26.08.2019. Im ersten Schritt wird die Sozialraumanalyse vorgenommen. Als Grundlage für das Konzept dienen das bisherige Raumkonzept und der jetzige Personalstand. Das Jugendzentrum nimmt für ein Jahr an einem Qualitätsentwicklungsprozess des Landes teil. Der QE-Prozess wurde auf Grund der Pandemie auf 1 ½ Jahre verlängert. Die Sozialraumanalyse wird im JKSS vorgestellt. Die Standortsuche für das JUZ-Provisorium erfolgte im JKSS. Die Gemeindevertretung hat sich für ein provisorisches JUZ in der Bürgerstube auf dem Bürgerplatz ausgesprochen und die Planung bis zur Leistungsphase 4 beauftragt. Baugenehmigung liegt vor. Kostenberechnung wird im Werkausschuss besprochen. Die Baugenehmigung für das Sommercamp liegt vor. Das provisorische Jugendzentrum auf dem Bürgerplatz wird aus Kostengründen nicht weiterverfolgt. Der JKSS wird über alternative Standorte beraten.

Kläranlage:

Für die Erneuerung des Ablauf- und es Zulaufkanals liegen fertige Planungen beim Kreis zur Genehmigung. Die Ausschreibung beginnt, wenn die wasserrechtliche Genehmigung vorliegt. Die Submission für die Parkplatzflächen hat stattgefunden. Die Umsetzung erfolgt im 1. Halbjahr 2021. In Vorbereitung sind die Planungen für das Einlaufbauwerk. Die Aufträge sind erteilt. Die Errichtung des Einlaufbauwerkes hat begonnen.

Mobilitätskonzept der AktivRegion

Derzeit wird für die gesamte AktivRegion Sachsenwald-Elbe ein nachhaltiges Mobilitätskonzept erarbeitet. Es ist ein Kooperationsprojekt aller Städte und Ämter der Region, das von der AktivRegion gefördert wird. Das Büro urbanus aus Lübeck, das viel Erfahrung in dem Bereich hat, wurde nach der Ausschreibung mit der Erarbeitung beauftragt. Derzeit läuft als Ergänzung der Bestandsaufnahme eine Befragung aller Kommunen in der Region. Alle Bürgermeister des Amtes Büchen und alle GemeindevetreterInnen und wählbaren BürgerInnen der Gemeinde Büchen haben den Fragebogen zugesandt bekommen. Es wird auch noch mindestens zwei Beteiligungsveranstaltungen, davon eine in Büchen in geben. Es liegen alle Ergebnisse der einzelnen Gemeinden vor. Die Termine für die Beteiligungsveranstaltungen waren für Ende April angesetzt und wurden abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben. Das Förderprojekt wurde vorsorglich verlängert. Die Beteiligungsveranstaltungen haben stattgefunden. **Der Abschlussbericht liegt vor. Die Endabrechnung mit den teilnehmen Verwaltung erfolgt noch in diesem Jahr.**

Einfeldhalle im B-Plan 54

Für die Einfeldhalle hat die Gemeindevertretung die Planung bis zur Leistungsphase 4 beschlossen. Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales hat sich am 02.11. mit der Billigung des Vorentwurfes befasst. Nach einer Abstimmung in den Fraktionen wird auf der nächsten Sitzung am 09.11. eine Entscheidung zur Billigung des Vorentwurfes getroffen. Die Billigung ist erfolgt und die Kosten werden ermittelt. Die Kostenermittlung wird im 2. Quartal erwartet. Liegt dem Werkausschuss zur Beratung vor.

Bücherei

Für die Bücherei hat die Gemeindevertretung eine Planung bis zur Leistungsphase 3 beschlossen. Auf der Sitzung des Ausschusses am 02.11. haben die Beschäftigten der Bücherei die Eckpunkte für eine Bücherei nach heutigem Maßstab vorgestellt. Diese Vorschläge werden in den Fraktionen weiter beraten. Gemäß der Entscheidung im Hauptausschuss ist der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales beauftragt ein Konzept zu entwickeln und eine Standortanalyse durchzuführen. Die Bücherei wird vorübergehend in der ehemaligen Raiffeisenbank Lauenburg in der Lauenburger Str. ein neues zu Hause finden. Der Mietvertrag wurde unterzeichnet. Der Umzug ist für diesen Sommer vorgesehen. Die Bücherei hat in den Räumlichkeiten der ehemaligen Raiffeisenbank ihren Betrieb aufgenommen. Der JKSS berät über Standortalternativen.

Sanierung L 205

Die Sanierung der L 205 für den Bereich der Star-Tankstelle bis nach Büchen-Dorf erfolgt im Auftrag des LBV. Die Planungen laufen derzeit. Die Baumaßnahme zeichnet sich für die 2. Jahreshälfte ab. Die Vereinbarung liegt vor. Wir prüfen derzeit, hinsichtlich eines aktuellen Urteils, die Vereinbarung auf eine Kostenbeteiligung durch das Land an der Entwässerungseinrichtung. **Vorbereitung für die Ausschreibung laufen.**

Baumaßnahme „südliches Steinautal“

Die Arbeiten im 1. BA (Pommernweg) haben begonnen. Der 2. BA (Ellernortskamp bis Kreuzung Nüssauer Stübchen) ist in der Ausschreibung. Der Auftrag ist erteilt. **Die Baumaßnahme ist in der Ausführung und wird voraussichtlich im November fertiggestellt.**

B-Plan 67 – Bürgerbegehren für einen Bürgerentscheid

Das Bürgerbegehren muss die zur Entscheidung bringende Frage, eine Begründung und eine von der Verwaltung erarbeitete Übersicht über die zu erwartenden Kosten der verlangten Maßnahme enthalten. Die Verwaltung kommt bei ihrer Kostenschätzung auf 0,00 Euro. Einnahmeverluste der Gemeinde und Verwaltungskosten für die Durchführung des Bürgerbegehrens werden hierbei nicht berücksichtigt.

Das Bürgerbegehren ist von 3 Vertretungsberechtigten und 10% der Stimmberechtigten zu unterschreiben. Die Kommunalaufsicht hat am 23.05.2022 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens erklärt.

Mit der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens starten die Vorbereitungen für den Bürgerentscheid. Gemeinsam mit den Vertretungsberechtigten ist innerhalb von 6 Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit ein Termin über die Abstimmung festzulegen. Gemeindevertretung und Vertretungsberechtigte müssen ihre Standpunkte und Begründungen in gleicher Weise darlegen. Diese Unterlagen werden den Bürgerinnen und Bürgern mit der Abstimmungsbenachrichtigung zugestellt. Die Abstimmung erfolgt analog einer Wahl. Es ist eine Abstimmung auch per Brief möglich. Es werden 5 Abstimmungslokale + 1 Briefwahlvorstand errichtet und 48 Helfer benötigt. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,00 Euro bis 60,00 Euro. Insgesamt werden die Verwaltungskosten für die Durchführung eines Bürgerbegehrens auf ca. 8.000,00 Euro geschätzt.

Der Bürgerentscheid ist entschieden, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen dafür abgestimmt hat und diese Mehrheit mindestens 20% der Stimmberechtigten beträgt. Die Entscheidung kann innerhalb von 2 Jahren nur durch einen Bürgerentscheid geändert werden. Die Vorarbeiten für das Bürgerbegehren laufen. Als Abstimmungstag wurde der 13.11.2022 festgelegt.

Projekte zu Geschäftsprozessen

Onlinezugangsgesetz:

Gem. § 1 Abs. 1 OZG sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Bis Ende 2022 müssen alle Kommunen die vom Gesetz erfassten Leistungen online und in bundesweiten Portalverbünden bereitstellen. Voraussetzung für die Umsetzung des OZG ist eine digitale Aktenführung, Datenpflege im ZuFiSH sowie die Einhaltung des BSI-Grundschutzes für die IT-Sicherheit. Am 10. März wird der ITVSH die Verwaltungen des Kreises über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen informieren. Es wurden halbjährliche Informationsveranstaltungen mit dem ITVSH abgestimmt. In regelmäßigen Abständen finden virtuelle OZG-Updates mit dem ITVSH statt, an denen auch wir teilnehmen und so Unterstützung bei der Umsetzung des OZG erhalten. Bis Ende 2021 sollen 20 Online-Dienste vom ITVSH zur Verfügung gestellt werden. Der ITVSH orientiert sich hier an den TOP 100 der von den Kommunen gemeldeten Online-Diensten. Im Zuge der Umsetzung des OZG ist eine Modernisierung der Amtshomepage nötig. Diese wurde veranlasst. Es ist geplant, Anfang 2022 die modernisierte, nutzerfreundliche Amtshomepage präsentieren zu können. Das Bürger-Service-Portal des Landes ist beauftragt und wird auf die neue Homepage eingebunden. Die Umsetzung erfolgt landesseitig im 3. Quartal. Start der neuen Homepage des Amtes ist für das 2. Quartal geplant. Die neue Verwaltungshomepage ist seit dem 09.05.2022 am Start. Sie ist unter amt-buechen.eu zu erreichen.

Parallel dazu wird eine Online-Terminvergabe eingerichtet. Sie startet gemeinsam mit der neuen Homepage. Für das Programm wurden die Aufgaben beschrieben, die benötigten Unterlagen eingestellt und die Bearbeitungsdauer hinterlegt. Es können mehrere Aufgaben für einen Termin vom Bürger ausgewählt werden. Das Programm schlägt dann entsprechend der ausgewählten Bearbeitungsdauer die freien Termine vor. Zunächst startet der Bürgerservice mit der Online-Terminvergabe. Es ist in der Anfangszeit auch weiterhin möglich während der Öffnungszeiten ohne Termin zum Bürgerservice zu kommen. Die Online-Terminvergabe konnte aus technischen Gründen nicht zeitgleich mit der neuen Homepage beginnen.

Das Bürgerportal ist seit Mitte Oktober auf die Amtshomepage eingebunden. Derzeit sind Online-Dienste des einheitlichen Ansprechpartners des Landes eingebunden. Diese werden jetzt durch eigene Online-Dienste ausgetauscht. Für unser Formular-Tool wurde alle Pdfs in interaktive Pdfs umgewandelt. Die Homepages der Gemeinde und des Amtes erfüllen seit kurzem die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit.

Einführung der E-Akte:

Softwareauswahl (VIS) hat gemeinsam mit Amtsleitungen und dem Landrat in verschiedenen Runden stattgefunden. Echtbetrieb wurde vor Ort in der Stadt Geesthacht vorgestellt. Auftaktveranstaltung im Haus erfolgte im Juni. Vorbereitende Arbeiten, z.B. Erstellung eines Aktenplanes sind noch nicht abgeschlossen. Am 23.08. fand ein Gespräch zu den technischen und kognitiven Voraussetzungen der Poststelle für den Scan von Eingangspost statt. Es ist in Planung, dass das Ordnungsamt und die

Personalstelle mit der Umstellung auf die E-Akte beginnen. Ein weiteres Gespräch mit der Firma Dataport zur Abstimmung des vorgelegten Vertragsangebotes hat am 05.11. stattgefunden. Die Verträge für die Gemeinde sind Mitte Januar eingegangen. Es gibt weiterhin Unstimmigkeiten bei der Vertragsformulierung, so dass eine Unterzeichnung noch nicht erfolgte. Die Vertragsabstimmungen sind in den letzten Zügen. Die Einführung der E-Akte ist zum 01.01.2021 geplant. Der Vertrag ist unterzeichnet. Die technische Einführung erfolgt im 1. Quartal 2021. In einem ersten Gespräch Mitte Februar werden die Bildung einer Projektgruppe, die zu leistenden Vorarbeiten sowie das weitere Vorgehen mit unserem Projektbegleiter von Dataport besprochen. Das Auftaktgespräch zur Einführung der E-Akte für die Gemeinde Büchen und Dataport hat im Februar stattgefunden. Es wurde eine Lenkungsgruppe gebildet, die ab sofort in 14-tägigen Video-Meetings mit Dataport zusammenkommen und das Projekt vorantreiben wird. Für die Gemeinde ist ein Aktenplan zu erstellen, der vor der Schulung der Beschäftigten im System hinterlegt wird. Die Software wird in der kommenden Woche eingespielt. Das erste Teilprojekt ist der Fachbereich Organisation, Bildung und Soziales zusammen mit dem Ordnungsamt. Das System ist im Fachbereichen 1 installiert worden. Anhand des Standard-Aktenplanes des KGST, wurde für die Gemeinde Büchen ein Aktenplan erstellt. In Workshops am 18.08. und 25.08. werden die Rohentwürfe der Fachaktenstrukturen erarbeitet. Die Ergebnisse werden für uns in das Programm eingespielt. Zudem hat bereits eine Schulung für die Fachadministratoren stattgefunden. Der Fachbereich 1 wird seinen Datenbestand ab dem Jahr 2022 in der E-Akte ablegen. Im Personalbereich werden die Personalakten komplett digitalisiert. Im nächsten Schritt werden große Teile der Bauverwaltung an den Workshops zur Umstellung auf die E-Akte teilnehmen. Der Auftaktworkshop für die Bauverwaltung ist erfolgt. Es wird jetzt die Fachaktenstruktur für diesen Bereich erarbeitet. In der Bauverwaltung fand der 2. Workshop statt. Die Übernahme laufender Projekte erweist sich neben dem Tagesgeschäft als schwierig. Es wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen bis zum Beispiel alle Personalakten digitalisiert sind.

Umsatzsteuer für Kommunen

Ab dem 1.1.2021 gelten die neuen Vorschriften des UStG ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der Kommunen. Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und / oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen. Künftig wird es zahlreiche Tätigkeiten öffentlicher Körperschaften geben, die zwar nicht der Körperschaftsteuerpflicht wohl aber der Umsatzsteuerpflicht unterliegen werden, z.B. der Verkauf von Familienstambüchern im Standesamt. Für alle Gemeinden sind deren Einnahmen zu prüfen ob steuerbar bzw. steuerbefreit. Für die Gemeinde Büchen wurde eine Auflistung der Einnahmen erstellt. Gemeinsam mit unserem Wirtschaftsprüfer werden die Einnahmen auf die Merkmale steuerbar und steuerpflichtig geprüft. Der Kämmerer wurde zum Steuerbeauftragten benannt und wird das Projekt der Umsatzsteuer federführend umsetzen. Im März findet ein erstes Gespräch mit unserem Wirtschaftsprüfer zur Steuerpflicht der Einnahmen der Gemeinde Büchen statt. Innerhalb der Verwaltung ist der zukünftige Umgang der einheitlichen Rechnungsstellung mit und ohne oder verringertem Steuersatz zu organisieren und ggf. ein Programm zur Rechnungserstellung anzuschaffen. Satzungen und Vereinbarungen sind auf steuerrechtliche Regelungen hin zu überprüfen und anzupassen. Einnahmen sowie Satzungsrecht/Verträge sind für alle Gemeinden, das Amt und Schulverbände zu überprüfen. Der Wirtschaftsprüfer empfiehlt eine Zentralisierung der Rechnungslegung und steuerfachliches Knowhow in der Gemeindeverwaltung. Nach den Jahresabschlussarbeiten beginnt die Prüfung der Einnahmen auf Umsatzsteuerpflicht. Für den Haushalt 2022 werden neue HHST für die umsatzsteuerpflichtigen Bereiche eingerichtet. Die

Arbeitsgruppe für den Vorsteuerabzug bei Sportstätten hat regelmäßig getagt. Die Ergebnisse werden im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales beraten. Am 28.04. ist das nächste Treffen der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Umsatzsteuer an Sportstätten. Die Umstellung und Anpassung von Verträgen und Satzungen der Gemeinden läuft. Im Fachbereich Finanzen wird derzeit ein Steuerhandbuch erarbeitet, in dem die Vorgehensweise für die einzelnen Steuervorgänge aufgezeigt wird. **Das Steuerhandbuch liegt vor.**

Einführung der Doppik

Die erweiterte Kameralistik mit ihrer Vermögenserfassung ist abgeschlossen. Der Gesetzgeber plant nun die Pflichteinführung der Doppik für Kommunen in SH bis spätestens 01.01.2024. Büchen und 6 Ämtern aus der Region planen für die Begleitung bei der Einführung der Doppik die Beauftragung einer Beraterfirma. Die ersten Arbeitssitzungen sind für 2020 geplant. Das Gesetz zur Einführung der Doppik ist noch nicht beschlossen. Dementsprechend stehen noch keine Termine für die Arbeitssitzungen statt. Das Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz wurde im Juni vom Landtag beschlossen und beinhaltet die verpflichtende Einführung der Doppik zum 01.01.2024. Der Doppik-Geleitzug hatte seine erste Arbeitssitzung am 25.08.2020. Es finden noch zwei weitere Termine in diesem Jahr statt. Die Dokumentation der Vermögenserfassung wird unter Begleitung mit der Beraterfirma erarbeitet. In nächsten Schritt wird die Werthaltigkeit von Forderungen in der Kasse und von Haushaltseinnahmeresten in der Kämmerei geprüft. Die Prüfung der Sicherheitseinbehalte auf Werthaltigkeit ist erfolgt. Im nächsten Schritt wurden die weiteren Verwaehrkonten geprüft und ggf. aufgelöst.

Für die Gemeinde Büchen wurde die Haushaltsstellen in Produkte umgewandelt. Den Produkten wurden in Abstimmung mit den Fachbereichsleitern die Mitarbeiter zugeordnet. Im nächsten Schritt sind die Zeiteile der Mitarbeiter auf die Produkte aufzuteilen. Es fand ein Organisationsgespräch mit der Firma der Fachanwendung statt. Erste Schulungen zur Umstellung auf die Doppik finden noch in diesem Jahr statt. Der Großteil der Umstellungsarbeiten und Schulungstermine liegen im Jahr 2023.